

## IBM Study Advance

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

### 1. Cloud-Service

Die IBM Study Advance Cloud-Services sind eine Zusammenstellung integrierter, cloudbasierter, datengesteuerter Authoring-Tools, die für die Optimierung von Protokollen klinischer Prüfungen konzipiert sind. Die Cloud-Services verknüpfen Patientenpopulationsdaten aus dem klinischen Alltag mit Anleitungen für standardisierte Protokollvorlagen über einen Arbeitsbereich für die Onlinezusammenarbeit, um die Effizienz zu steigern.

#### 1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

##### 1.1.1 IBM Study Advance

Der Cloud-Service IBM Study Advance kombiniert Erkenntnisse aus Patientenpopulationsdaten des klinischen Alltags mit Anleitungen für standardisierte Vorlagen in einem Arbeitsbereich für die Onlinezusammenarbeit. Bis zu einhundert (100) berechnete Benutzer können während einer 12-monatigen Subscription-Laufzeit auf eine (1) Instanz des Cloud-Service zugreifen.

Die Erkenntnisse aus Patientendaten des klinischen Alltags werden über das Feature 'Participant Insights' des Cloud-Service bereitgestellt. Participant Insights ermöglicht berechtigten Benutzern das Experimentieren mit Ein- und Ausschlusskriterien in einem Protokoll, indem die Werte potenziell geeigneter Teilnehmer an einer klinischen Prüfung, die die Kriterien erfüllen, überprüft werden. Die Werte werden aus dem Commercial and Medicare Supplemental-Datenbestand über Leistungsaufwendungen der IBM MarketScan® Research Databases („MarketScan-Daten“) abgeleitet, der Bestandteil dieses Cloud-Service ist.

Anleitungen für standardisierte Vorlagen in einem Arbeitsbereich für die Onlinezusammenarbeit sind bei diesem Cloud-Service auf Protokollbasis eingeschlossen. Jedes Protokoll enthält:

- eine standardisierte Vorlage für berechnete Benutzer zur Eingabe des Inhalts für eine (1) Synopse.
- eine standardisierte Vorlage für berechnete Benutzer zur Eingabe des Inhalts für ein (1) Protokoll, das automatisch mit relevantem Inhalt, sofern vorhanden, aus der zugehörigen Synopse gefüllt wird.
- Projektmanagementfunktionalität, um berechnete Benutzer bestimmten Synopse- oder Protokollabschnitten zuzuordnen.
- Funktionalität für berechnete Benutzer, die bestimmten Abschnitten zugeordnet sind, Synopse- und Protokollelemente zu erstellen, zu bearbeiten, zu prüfen und zu genehmigen.
- Benachrichtigungen über die Prüfung und Maßnahme eines berechtigten Benutzers und
- Möglichkeit zum Exportieren des Synopse- und Protokollinhalts in ein OpenDocument-kompatibles Format.

##### 1.1.2 IBM Study Advance MarketScan User

Der Cloud-Service IBM Study Advance MarketScan User enthält die gesamte Funktionalität des in Abschnitt 1.1.1 oben beschriebenen Cloud-Service, aber keinen Zugriff auf die Teilbestände der MarketScan-Daten. Vor der Bestellung dieses Cloud-Service muss der Kunde bereits über ausreichende Rechte und Zugriff auf die MarketScan-Daten verfügen.

##### 1.1.3 IBM Study Advance Participant Insights

Der Cloud-Service IBM Study Advance Participant Insights umfasst lediglich die Komponente des Cloud-Service IBM Study Advance, die Erkenntnisse aus Patientenpopulationsdaten des klinischen Alltags bereitstellt. Dieser Cloud-Service bietet Erkenntnisse, die die Protokollerstellung unterstützen können, die vom Kunden außerhalb des Cloud-Service durchgeführt werden kann. Participant Insights ermöglicht berechtigten Benutzern das Experimentieren mit Ein- und Ausschlusskriterien in einem Protokoll, indem

die Werte der potenziell geeigneten Teilnehmer an einer klinischen Prüfung, die die Kriterien erfüllen, überprüft werden. Die Werte werden aus den MarketScan-Daten abgeleitet, der Bestandteil dieses Cloud-Service ist. Authoring-Funktionen, wie Anleitungen für standardisierte Vorlagen in einem Arbeitsbereich für die Onlinezusammenarbeit, sind bei diesem Cloud-Service nicht eingeschlossen.

Dieser Cloud-Service ermöglicht bis zu zehn (10) berechtigten Benutzern den Zugriff auf eine (1) Instanz des Cloud-Service während einer 12-monatigen Subscription-Laufzeit.

#### **1.1.4 IBM Study Advance Participant Insights MarketScan User**

Der Cloud-Service IBM Study Advance Participant Insights MarketScan User enthält die gesamte Funktionalität des in Abschnitt 1.1.3 oben beschriebenen Cloud-Service, aber keinen Zugriff auf die Teilbestände der MarketScan-Daten. Vor der Bestellung dieses Cloud-Service muss der Kunde bereits über ausreichende Rechte und Zugriff auf die MarketScan-Daten verfügen.

### **1.2 Acceleration Services**

#### **1.2.1 IBM Study Advance Set Up**

Der Kunde muss diesen Einrichtungsservice für die Bereitstellung jedes Protokolls erwerben, das vom Cloud-Service IBM Study Advance genutzt wird. Die Einrichtung von Protokollen wird auf Elementbasis erworben, wobei mindestens ein (1) Element pro Instanz des Cloud-Service erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit die Einrichtung weiterer Protokolle während der Subscription-Laufzeit anfordern, indem er zusätzliche Elementberechtigungen erwirbt. Jedes im Cloud-Service eingerichtete Protokoll bleibt verfügbar, so lange der Kunde über eine gültige Subscription für den Cloud-Service verfügt.

#### **1.2.2 IBM Study Advance MarketScan User Set Up**

Der Kunde muss diesen Einrichtungsservice für die Bereitstellung jedes Protokolls erwerben, das vom Cloud-Service IBM Study Advance MarketScan User genutzt wird. Die Einrichtung von Protokollen wird auf Elementbasis erworben, wobei mindestens ein (1) Element pro Instanz des Cloud-Service erforderlich ist. Der Kunde kann jederzeit die Einrichtung weiterer Protokolle während der Subscription-Laufzeit anfordern, indem er zusätzliche Elementberechtigungen erwirbt. Jedes im Cloud-Service eingerichtete Protokoll bleibt verfügbar, so lange der Kunde über eine gültige Subscription für den Cloud-Service verfügt.

## **2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz**

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheets, nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=D8B41900879111E9BFD5252BC35BF06E>

## **3. Service-Levels und technische Unterstützung**

### **3.1 Service-Level-Agreement**

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter [https://www.ibm.com/software/support/saas\\_support\\_overview.html](https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html) enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

\* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

## 3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

## 4. Gebühren

### 4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Instanz“ ist jeder Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration der Cloud-Services.
- „Element“ ist ein Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht.

Im Zusammenhang mit IBM Study Advance und IBM Study Advance MarketScan User wird ein Element als ein Protokoll definiert, das der Kunde in dem Cloud-Service erstellt.

## 5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### 5.1 Bestätigungen des Kunden

#### 5.1.1 Hinweise zum Copyright von Drittanbietern

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller in Anhang A („Hinweise von Drittanbietern“) enthaltenen Bestimmungen und Vereinbarungen, die von anderen externen Lizenzgebern verlangt werden, und erklärt sich damit einverstanden, daran gebunden zu sein. Die Rechte des Kunden zur Nutzung von Produkten der externen Lizenzgeber enden, wenn der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommt.

#### 5.1.2 Nutzung von MarketScan-Daten

Die Nutzung der MarketScan-Daten durch den Kunden, auf die über die Cloud-Services zugegriffen werden kann, unterliegt den folgenden Einschränkungen:

##### a. Einschränkungen bei der Nutzung von MarketScan-Daten

Die Nutzung der MarketScan-Daten durch berechnigte Benutzer beruht auf einer eingeschränkten, nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren Lizenz während der im Auftragsdokument angegebenen Laufzeit, welche die Nutzung mit dem Cloud-Service auf ausschließlich interne Zwecke innerhalb des angegebenen Gebiets (gemäß der Beschreibung in Anhang A) beschränkt.

Der Endbenutzer ist nicht berechnigt, die MarketScan-Daten oder eine Kopie bzw. einen Teil der MarketScan-Daten zu veröffentlichen, über das Internet oder ein anderes öffentliches, computerbasiertes Informationssystem zu verteilen, abgeleitete Werke (einschließlich Übersetzungen) davon zu erstellen, zu übertragen, zu vertreiben, zu verleasen, zu lizenzieren oder anderweitig unbefugten Parteien zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren darf der Kunde Copyrightvermerke, Eigentumskennzeichnungen oder Vertraulichkeitshinweise von IBM oder einem externen Lizenzgeber, in welcher Form auch immer, die auf den MarketScan-Daten angebracht oder darin enthalten sind, nicht entfernen, ändern oder

vernichten. Der Kunde kann Formate, Ergebnisse und Text zur Unterstützung seiner internen Nutzung der MarketScan-Daten anzeigen und ausdrucken. Der Kunde darf die MarketScan-Daten weder ganz noch teilweise kopieren, vervielfältigen oder duplizieren, außer zur Erstellung einer Sicherungskopie.

**b. Verbot der Datenverlinkung und Reidentifizierung**

Der Kunde und seine berechtigten Benutzer werden auf Folgendes verzichten:

- (1) Reidentifizierung, Versuch der Reidentifizierung oder Erteilung der Erlaubnis zur Reidentifizierung einer Person (ob Patient, Leistungsempfänger, Anbieter oder andere Person), die in den MarketScan-Daten enthalten ist
- (2) Reidentifizierung, Versuch der Reidentifizierung oder Erteilung der Erlaubnis zur Reidentifizierung von Verwandten, Familienmitgliedern oder Mitgliedern des Haushalts solcher Personen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben
- (3) Reidentifizierung, Versuch der Reidentifizierung oder Erteilung der Erlaubnis zur Reidentifizierung der Unternehmen, die Quelle der in den MarketScan-Daten enthaltenen Informationen sind

Falls die Identität einer Person, Einrichtung oder Organisation unbeabsichtigt aufgedeckt wird, (a) wird dieses Wissen nicht genutzt, (b) werden die Informationen, die eine Person, Einrichtung oder Organisation identifizieren, geschützt oder vernichtet und (c) wird niemand sonst über die aufgedeckte Identität informiert.

**c. Berechtigte Benutzer**

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Nutzung der MarketScan-Daten durch seine berechtigten Benutzer im Einklang mit dieser Servicebeschreibung erfolgt, und wird alle anwendbaren Gebühren, die durch den Zugriff seiner berechtigten Benutzer auf die MarketScan-Daten und deren Nutzung entstehen, bezahlen. Der Kunde wird geeignete Sicherheitsvorkehrungen treffen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Offenlegung der MarketScan-Daten zu verhindern, die nicht ausdrücklich unter der Servicebeschreibung gestattet ist, und IBM jeden bekannt gewordenen Missbrauch der MarketScan-Daten innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Feststellung melden.

Im Sinne dieser Servicebeschreibung bezeichnet „berechtigter Benutzer“ eine Person, die (a) auf MarketScan-Daten zugreift, diese verwendet oder bearbeitet; oder (b) auf MarketScan-Daten zugreift, diese verwendet oder bearbeitet, um eine Ausgabe (Daten, Berichte oder ähnliches) zu erzeugen oder zu ermöglichen, deren Erstellung ohne die Einbettung der CPT in die MarketScan-Daten nicht möglich gewesen wäre, selbst wenn der CPT Editorial Content nicht sichtbar oder direkt zugänglich ist; oder (c) eine Ausgabe der MarketScan-Daten verwendet, die sich auf den in die MarketScan-Daten eingebetteten CPT Editorial Content stützt oder ohne den in die MarketScan-Daten eingebetteten CPT Editorial Content nicht hätte erstellt werden können, selbst wenn der CPT Editorial Content nicht sichtbar oder direkt zugänglich ist.

**d. Keine Verwendung bei Rechtsstreitigkeiten**

Es ist dem Kunden nicht gestattet, die MarketScan-Daten oder Daten, die sich aus der Analyse der MarketScan-Daten ergeben, in einem anhängigen oder zu erwartenden Rechtsstreit zu verwenden.

**5.1.3 Haftungsausschluss für Medizinprodukte und Arzneimittelzulassung**

IBM fungiert ausschließlich als Anbieter von Informationstechnologie. IBM behauptet nicht, in der Medizinbranche tätig zu sein oder andere professionelle klinische oder lizenzierte Tätigkeiten auszuüben, und der Cloud-Service und alle zugehörigen Komponenten und künftigen Updates sowie alle zu liefernden Materialien zugehöriger IBM Professional Services sind nicht als Protokolle für die Bereitstellung medizinischer Versorgung, als Ersatz für professionelle medizinische Beratung, Diagnose, Behandlung oder Beurteilung, als Arzneimittel, Technologie für Arzneimittelhilfsstoffe oder Tool für die Arzneimittelentwicklung gemäß den Vorgaben für Qualitätssysteme oder als medizinisches Gerät gemäß der Definition unter den Gesetzen einer bestimmten Rechtsordnung bestimmt oder vorgesehen. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen IBM und dem Kunden trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der IBM Professional Services durch den Kunden.

#### **5.1.4 Werbematerial**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Namen, Handelsnamen, Marken oder andere Bezeichnungen von IBM nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IBM (auch nicht als Kürzel, Abkürzung oder Simulation) in Werbung, Promotions, Veröffentlichungen oder sonstigen Marketingaktivitäten zu verwenden.

#### **5.1.5 Management der Einwilligungserklärungen**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlichen Einwilligungserklärungen, Berechtigungen und/oder sonstigen gesetzlichen Genehmigungen einzuholen und aufrechtzuerhalten, um IBM Inhalte bereitzustellen und IBM zu erlauben, Inhalte und andere personenbezogene Daten wie in der Vereinbarung angegeben zu verarbeiten und zu verwenden, einschließlich aller Daten, die von seinen Teilnehmern und berechtigten Benutzern bereitgestellt werden. Die Tools und Systeme für das Einwilligungsmanagement, die in Verbindung mit Inhalten eingesetzt werden, werden vom Kunden außerhalb des Cloud-Service verwaltet („Kundentools für das Einwilligungsmanagement“) und der Kunde muss sicherstellen, dass Inhalte im Cloud-Service gemäß den Kundentools für das Einwilligungsmanagement verwendet, gespeichert und verarbeitet werden.

### **5.2 Zusätzliche Bedingungen für die USA**

Die folgenden Bedingungen gelten für Cloud-Services, die in den USA bereitgestellt werden.

#### **5.2.1 Ausschluss**

Soweit die für den Kunden erbrachten Services betroffen sind, wird IBM keine Person für die Erbringung von Services für den Kunden einsetzen, die gegenwärtig in der Ausschlussliste, die vom Büro des Generalinspektors des US-Gesundheitsministeriums (Office of the Inspector General of the Department of Health and Human Services) gemäß den Bestimmungen des US-Codes §1320a(7) herausgegeben wird, oder im System der ausgeschlossenen Parteien (Excluded Parties List System), das von der U.S. General Services Administration verwaltet wird, aufgeführt ist oder die anderweitig durch eine Regierung oder Aufsichtsbehörde auf US-Bundes- oder einzelstaatlicher Ebene ausgeschlossen oder disqualifiziert ist oder gegen die Sanktionen verhängt wurden. Falls IBM Kenntnis davon erlangt, dass eine von IBM für die Erbringung von Services eingesetzte Person in einer Ausschlussliste oder einem Ausschlussystem geführt wird, disqualifiziert, gesperrt oder sanktioniert ist, wird IBM den Kunden unverzüglich benachrichtigen und die betreffende Person von der Serviceerbringung für den Kunden ausschließen. Der Kunde kann seine Subscription für den Cloud-Service ohne Zahlung einer Vertragsstrafe kündigen, wenn IBM von einer Regierung oder Aufsichtsbehörde auf US-Bundes- oder einzelstaatlicher Ebene ausgeschlossen, disqualifiziert, gesperrt oder sanktioniert wird.

## **6. Übergeordnete Bedingungen**

### **6.1 Nutzung von Daten**

Folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Inhalte und Datenschutz“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien: IBM wird die Ergebnisse, die sich aus der Nutzung des Cloud-Service durch den Kunden ergeben und sich eindeutig auf Kundeninhalte beziehen (Erkenntnisse) oder den Kunden anderweitig identifizieren, weder verwenden noch offenlegen. IBM wird jedoch Inhalte und andere Informationen, die sich im Rahmen des Cloud-Service aus den Inhalten ergeben, für die Verbesserung des Cloud-Service und anderer Cloud-Services, die dieselbe zugrunde liegende Technologie nutzen, verwenden.

## Hinweise von Drittanbietern

IBM ist in Übereinstimmung mit dem zwischen IBM und der American Medical Association („AMA“) vereinbarten „CPT License Agreement for Domestic Distribution“ in der jetzigen oder künftigen Fassung autorisiert, die Current Procedural Terminology, Fourth Edition, für Mediziner, ein Codierungssystem bestehend aus Nomenklatur und fünfstelligen Codes für die Berichterstellung im Zusammenhang mit ärztlichen Leistungen und/oder ICD-10-CM/PCS (insgesamt „CPT“ genannt) als Bestandteil der MarketScan-Daten an den Kunden zu vertreiben und in Unterlizenz zu vergeben, sofern der Kunde bestimmte Vertragsbedingungen einhält. Die Nutzungsrechte des Kunden für die CPT enden, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragsbedingungen verstößt.

Die in der Servicebeschreibung enthaltenen Vertragsbedingungen, die für die MarketScan-Daten gelten, finden im Allgemeinen auch Anwendung auf die CPT.

Bei den nachstehenden Bedingungen handelt es sich um zusätzliche Vertragsbedingungen, die für die CPT gelten:

- a. Die CPT ist zugunsten der AMA urheberrechtlich geschützt. Auf allen zulässigen, vom Benutzer erstellten Sicherungs- oder Archivierungskopien müssen sämtliche Eigentumsvermerke, einschließlich Marken und Copyrights in der CPT, erscheinen. Auf allen Druckausgaben oder sonstigen Ausgaben der elektronischen Medien, die einen Teil der CPT beinhalten (außer im Rahmen der angemessenen Verwendung, in internen Berichten und auf Antragsformularen für bestimmte Patienten und in externen Berichten, die außerhalb des Kundenunternehmens verteilt werden und weniger als zwanzig (20) CPT-Codes und/oder Beschreibungen enthalten), muss folgender Wortlaut wiedergegeben werden:  
*CPT only © 2018 American Medical Association. All Rights Reserved.*  
Das in den Copyrightvermerken angegebene Jahr muss den künftigen CPT-Updates entsprechen.
- b. Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, werden die MarketScan-Daten im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis), ohne jegliche Gewährleistung von IBM oder der AMA und ohne Haftung gegenüber IBM oder der AMA zur Verfügung gestellt. Dies schließt die Haftung für Folgeschäden oder konkrete Schäden oder entgangene Gewinne aufgrund der Abfolge, Richtigkeit oder Vollständigkeit der MarketScan-Daten oder für die Erfüllung der Anforderungen des Kunden ein. IBM und die AMA sind ausschließlich dafür verantwortlich, Korrekturen oder einen Ersatz für die MarketScan-Daten bereitzustellen. Die AMA schließt jegliche Haftung für Konsequenzen aus, die auf Verwendung, Missbrauch oder Interpretation der in der CPT enthaltenen oder nicht enthaltenen Informationen zurückzuführen sind.
- c. Die MarketScan-Daten enthalten die CPT, bei der es sich um kommerzielle technische Daten handelt, die ausschließlich auf Kosten der American Medical Association, 330 North Wabash Avenue, Chicago, Illinois 60611, USA, entwickelt wurden. Außer soweit im Rahmen der jeweiligen erteilten Lizenz erlaubt, ist die American Medical Association nicht bereit, dem Federal Government eine Lizenz für die CPT auf der Grundlage der Lizenz in FAR 52.227-14 (Data Rights – General) und DFARS 252.227-015 (Technical Data – Commercial Items) oder einer anderen Lizenzbestimmung zu erteilen. Die American Medical Association behält sich alle Rechte hinsichtlich der Erteilung einer Lizenz für eine Bundesbehörde vor.
- d. Die Verantwortung für jegliche Inhalte einer in den MarketScan-Daten enthaltenen „National Correct Coding Policy“ liegt bei den Centers for Medicare and Medicaid Services, vormals Health Care Financing Administration. Eine Billigung durch die AMA ist weder beabsichtigt noch impliziert. Die AMA lehnt die Verantwortung für jegliche Konsequenzen oder Verbindlichkeiten, die auf die Nutzung, Nichtnutzung oder Interpretation der in den MarketScan-Daten enthaltenen Informationen zurückzuführen sind oder damit in Zusammenhang stehen, ab.
- e. Gebiet („Gebiet“)
  - (1) Produkte mit gedruckter Lizenz:  
Weltweit

(2) Elektronisch lizenzierte Produkte:

Algerien, Argentinien, Australien, Bahamas, Belgien, Bermuda, Brasilien, Britische Jungferninseln, Kanada, Kaimaninseln, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Deutschland, Guatemala, Hongkong, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Republik Korea (Südkorea), Libanon, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Panama, Philippinen, Portugal, Saudi-Arabien, Singapur, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Thailand, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten und ihre Hoheitsgebiete und Venezuela.

Dem Gebiet können nach schriftlicher Mitteilung von der AMA weitere Länder hinzugefügt werden. Die AMA behält sich das Recht vor, Länder aus dem Gebiet auszuschließen, mit denen der Handel nach US-Gesetzen verboten ist oder in denen die AMA, nach eigenem Ermessen und eigener Einschätzung, ihre Urheberrechte nicht schützen kann.